



Durchführungsbestimmungen für das NTTV-Ranglistenturnier Jugend 11 / 13

Der NTTV veranstaltet jährlich ein Ranglistenturnier. Dieses dient zum Leistungsvergleich zwischen den Mitgliedsverbänden des NTTV (Region 6).

Dieses Turnier ist gleichzeitig eine Qualifikationsveranstaltung für die Teilnahme an den Ranglistenturnieren für Jugend 13 und Jugend 15 des DTTB.

1. Ausrichter, Durchführer

Mit der Ausrichtung wird nach einem Vergabeplan jeweils ein Mitgliedsverband des NTTV beauftragt. Mit dem Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder einen Verein seines Verbandes mit der Durchführung beauftragen.

Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufs werden zwischen dem/der NTTV-Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport und dem Ausrichter/Durchführer festgelegt.

2. Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

Das Ranglistenturnier für Jugend 13 wird mit bis zu 16 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in je zwei Gruppen mit je acht Aktiven mit anschließender Platzierungsrunde gespielt.

Das Ranglistenturnier für Jugend 11 wird mit bis zu 10 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einer Gruppe im System Jeder-gegen-Jeden gespielt.

3. Startberechtigung und Quotenverteilung

Startberechtigt sind nur die von den Mitgliedsverbänden des NTTV gemeldeten Spieler und Spielerinnen.

Für die Vergabe der Plätze gilt folgende Regelung:

Für die Rangliste Jugend 13 erhält jeder Verband zwei Grundplätze. Dazu erhalten die Verbände deren Aktive beim letzten Turnier die Plätze 1 und 2 belegt haben einen zusätzlichen Startplatz. Die restlichen Plätze sind Verfügungsplätze, die von dem/der NTTV-Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport auf Antrag vergeben werden.

Für die Rangliste Jugend 11 erhält jeder Verband einen Grundplatz. Die restlichen Plätze sind Verfügungsplätze, die von dem/der NTTV-Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport auf Antrag vergeben werden.

Die vollständigen Teilnehmermeldungen werden von den Mitgliedsverbänden zu den vorgegebenen Meldeterminen an die in der Ausschreibung angegebenen Empfänger abgegeben.

4. Austragungssysteme, Spielreihenfolge

Das Turnier der Jugend 13 wird in zwei Vorrundengruppe mit bis zu acht Aktiven im System „Jeder-gegen-Jeden“ ausgetragen.

Die Gruppeneinteilung nimmt der NTTV-Vizepräsident/ die Vizepräsidentin für Jugendsport unter Berücksichtigung der aktuellen Q-TTR-Werte vor.

In der anschließenden Platzierungsrunde spielen die ersten Vier jeder Vorrundengruppe unter Mitnahme ihrer Spielergebnisse untereinander um die Plätze 1 bis 8. Die Vorrundenplatzierten 5 bis 8 spielen ebenfalls unter Mitnahme ihrer Spielergebnisse untereinander um die Plätze 9 bis 16.

Das Turnier der Jugend 11 wird in einer Gruppe im System „Jeder-gegen-Jeden“ ausgespielt. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

Spieler/Spielerinnen eines Verbandes sollen möglichst gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden. Ihre Spiele untereinander müssen so früh wie möglich stattfinden.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB.

5. Qualifikationen

Der Ranglistensieger und die Ranglistensiegerin der Jugend 13 qualifizieren sich für das DTTB-TOP 32 Ranglistenturnier der Jugend 13 und für das DTTB-TOP 48 Ranglistenturnier der Jugend 15.

6. Materialien

Die Materialien stellt der ausrichtende Verband, Die Materialien sollten einheitlich sein. Es werden mindestens 12 Tische benötigt. Ein weiterer Tisch kann bei entsprechender Hallengröße aufgestellt werden. Dadurch ändert sich dann der Zeitplan bei der Jugend 11. Die Boxengröße wird in Absprache mit dem Durchführer und dem NTTV-Verantwortlichen festgelegt.

7. Schiedsgericht, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Ein Schiedsgericht wird, falls erforderlich, vom NTTV-Verantwortlichen eingesetzt.

Oberschiedsrichter und Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband eingesetzt. Es sollten lizenzierte Schiedsrichter sein. Pro Tisch ist nur ein Schiedsrichter erforderlich.

8. Ehrungen

Der Ausrichter und/oder Durchführer stellt/stellen Urkunden für jeden Teilnehmer zur Verfügung. Ehrenpreise müssen jeweils für die Plätze 1 bis 3 pro Konkurrenz zur Verfügung gestellt werden. Weitere Teilnehmerpreise können gestellt werden.

9. Startgeld

Das Startgeld ist in der Gebührenordnung des NTTV festgelegt und wird nach der Veranstaltung vom NTTV per Rechnung von den Mitgliedsverbänden erhoben.

Veranstaltungszuschuss

Der Veranstaltungszuschuss ergibt sich aus der Gebührenordnung des NTTV und wird nach der Veranstaltung an den Mitgliedsverband ausgezahlt.

Der Zuschuss kann gekürzt werden, wenn

- Schiedsrichter eingesetzt wurden und diese keine Entschädigung dafür erhalten haben,
- kein in Erster Hilfe ausgebildeter Ersthelfer vor Ort war,
- Urkunden nicht zur Verfügung gestellt wurden,
- keine Ehrenpreise in ausreichender Anzahl und Form zur Verfügung gestellt wurden,
- kein Ergebnisdienst in der Halle und zeitnah nach der Veranstaltung zur Verfügung stand.

Über die Kürzung des Zuschusses entscheidet das NTTV-Präsidium.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab der Spielzeit 2024 / 2025 in Kraft.